



Barbarossastadt Gelnhausen

Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
info@gelnhausen.de

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 12.03.2018 um
17:30 Uhr im Kolleg I der Stadthalle Gelnhausen

Ausschussmitglieder:	Böhmer, Herbert	SPD	Vorsitzender
	Baumann, Renate	BG	
	Bostan, Ferhat-Taner	SPD	ab TOP 6
	Degenhardt, Jürgen	CDU	bis 18:30 Uhr
	Delhey, Bodo	BG	i. V. f. Martin Schmidt
	Desch, Ewald	SPD	
	Leinhaas, Uwe	Grüne	
	Litzinger, Christian	CDU	
	Schüler, Kerstin	SPD	ab TOP 3
	Silken, Hendrik	FDP	stellv. Vorsitzender
Entschuldigt:	Martin Schmidt	BG	
Magistrat:	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner		
Verwaltung:	Schwaab, Michael Kauder, Günther Pipa, Marcel		
Gäste:	Vetter, Herbert Ullrich, Heinz		Ortsbeirat Hailer
Schriftführer:	Christine Schuster		
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr		

Vor Beginn der Sitzung werden seitens der Verwaltung die Tischvorlagen „Haushaltssatzung der Barbarossastadt Gelnhausen für das Haushaltsjahr 2018“ und „Änderungen Verwaltung zum Entwurf 2018 für HFA am 12.03.2018“ ausgeteilt.

Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herbert Böhmer eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden des Haupt- und Finanzausschusses sowie alle Gäste und die Presse. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner sowie Michael Schwaab, Günther Kauder und Marcel Pipa. Er stellt fest, dass die Einladung Form- und Fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Von 10 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sind 8 Mitglieder anwesend.

TOP 2

Zusammenschluss und Betrieb eines Atemschutzverbundes Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gelnhausen und dem Main-Kinzig-Kreis

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) der Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Zusammenschluss und Betrieb eines Atemschutzverbundes vorgeschlagen.

Auf Grundlage des §3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) vom 14. Januar 2014 ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden notwendige Ausrüstung für die Feuerwehren zu beschaffen und unterhalten- hierzu zählen im Sinne des Gesetzes unter anderem auch Atemschutzgeräte.

Kommunen, welche aufgrund Ihrer Größe personell, finanziell oder organisatorisch nicht in der Lage sind eigene Werkstätten zu unterhalten, lassen diese Arbeiten bei externen Anbietern durchführen. Diese Anbieter sind Kommunen mit eigener Atemschutzwerkstatt. Um kosteneffizient arbeiten zu können, schließen sich Städte und Gemeinden zu einem Atemschutzverbund zusammen.

Die Kosten werden anhand eines Schlüssels auf alle beteiligten Kommunen des Atemschutzverbundes umgelegt.

TOP 3

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für Gelnhausen und Haitz

Ab TOP 3 sind 9 Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend.

Aufkommende Fragen werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) vorgeschlagen, folgende §§ der Friedhofsgebührenordnungen für Gelnhausen und Haitz zu ändern:

§ 13 Grabmalgenehmigungsgebühr (Friedhofsgebührenordnung Gelnhausen)

(2) Für das Ausstellen des Berechtigungsausweises für Gewerbetreibende wird die Gebühr von 50,00 € auf 100,00 € erhöht.

Die Laufzeit des Berechtigungsausweises wird von 5 auf 2 Kalenderjahre herabgesetzt.

§ 12 Grabmalgenehmigungsgebühr (Friedhofsgebührenordnung Haitz)

2) Für das Ausstellen des Berechtigungsausweises für Gewerbetreibende im Sinne des § 7 der Friedhofsordnung wird die Gebühr von 50,00 € auf 100,00 € erhöht.

Die Laufzeit des Berechtigungsausweises wird von 5 auf 2 Kalenderjahre herabgesetzt.

TOP 4 **Änderung der Friedhofsordnung für Gelnhausen**

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) vorgeschlagen, den § 9 der Friedhofsordnung für Gelnhausen wie folgt zu ändern:

§ 9 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof in Gelnhausen

(2) Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

(7) Soweit es zur Durchführung der übertragenen Arbeiten erforderlich ist, können Bildhauer, Steinmetze und Gärtner und sonstige Gewerbetreibende die befestigten Wege mit geeigneten Fahrzeugen (bis 3,5 t – ohne Anhänger) befahren.

(8) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsausweises, der bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Berechtigungsausweis wird für 2 Kalenderjahre ausgestellt. Eine einmalige Zulassung ist möglich.

(9) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten sind frühestens um 07:00 Uhr aufzunehmen und eine halbe Stunde vor Schließung des Friedhofs, spätestens um 18:00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

TOP 5 **Änderung der Friedhofsordnung für Haitz**

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) vorgeschlagen, den § 7 der Friedhofsordnung für Haitz wie folgt zu ändern:

§ 7 Gewerbliche Arbeiten

(4) Soweit es zur Durchführung der übertragenen Arbeiten erforderlich ist, können Bildhauer, Steinmetze und Gärtner und sonstige Gewerbetreibende die befestigten Wege mit geeigneten Fahrzeugen (bis 3,5 t – ohne Anhänger) befahren.

(6) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsausweises, der bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Berechtigungsausweis wird für 2 Kalenderjahre ausgestellt.

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018**

Ab TOP 6 sind 10 Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend.

Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner und Herr Pipa erläutern die vor Beginn der Sitzung ausgeteilten Tischvorlagen. Diese sind das Ergebnis aus der letzten Sitzung vom 20.02.2018.

Aufkommende Fragen werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan

- **Anträge der Fraktion CDU Gelnhausen**

1. Sommerbühne

Die Stadt Gelnhausen bewirbt sich offiziell beim Main-Kinzig-Kreis um die Fördergelder zur Errichtung einer Sommerbühne. Als Standort ist der Burgmannenhof und ggf. andere zu prüfen. Im Haushalt ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,00 € als Merkposten aufzunehmen, um erste Planungsüberlegungen realisieren zu können.

Herr Litzinger erläutert den Antrag. Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner weist auf die dadurch entstehenden Kosten und die Wetterabhängigkeit hin.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Schuldenrückzahlungsbudget

Der Magistrat wird beauftragt mindestens 50 % der jährlichen Überschüsse zur Schuldentilgung zu verwenden.

Herr Litzinger erläutert den Antrag. Herr Pipa weist darauf hin, dass Umschuldungen bis zum Jahr 2021 nicht vorgesehen sind – Sondertilgungen sind nicht möglich, da keine Darlehen zum Tilgen frei sind.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

3. Jugendarbeit der KJG Höchst

Ab Antrag 3 der CDU-Fraktion sind nur noch 9 Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend.

Die Stadt Gelnhausen fördert dauerhaft die Jugendarbeit der KJG Höchst mit jährlich 500,00 €.

Herr Litzinger erläutert den Antrag. Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner weist darauf hin, dass Vereine, welche Jugendarbeit leisten, im Rahmen der Vereinsförderung einen Antrag beim Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen stellen können. Entsprechende Mittel sind bereits im Haushalt vorhanden.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

4. Verbesserung der Freizeiteinrichtung „Am Kaiserbaum“

Aktuell sind die vorhandenen Bänke und Tische stark mangelhaft, wenig ansprechend und nicht ausreichend. Daher sind für die Ergänzung von Bänken und Tischen 5.000,00 € im Haushalt einzustellen.

Herr Litzinger erläutert den Antrag. Herr Kauder weist darauf hin, dass Hessenforst in der Verantwortung steht und nicht investieren wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme zu 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

5. Videoüberwachung am Bahnhof

1. *Der Magistrat wird beauftragt mit der Gemeinde Linsengericht Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel einer Videoüberwachung beidseits des Gelnhäuser Bahnhofs sowie der neuen Bahnunterführung als ganzheitliche Maßnahme. Die Datenschutzvorgaben sind dabei zu beachten.*
2. *Die Umsetzung der Maßnahme soll in enger Abstimmung mit der DB und den zuständigen Polizeibehörden erfolgen.*
3. *Des Weiteren sind mögliche Zuschüsse für das Projekt beim Land Hessen, der DB und dem Bund zu beantragen.*
4. *Die Stadt Gelnhausen wird ihren erforderlichen Investitionsbeitrag in dem Haushalt 2018 bereitstellen.*

Herr Litzinger erläutert den Antrag. Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner weist darauf hin, dass bereits Gespräche diesbezüglich mit den zuständigen Behörden geführt werden.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

6. Rückstellungen

Durch die beiden Projekte Bahnausbau und City-Outlet könnten in naher Zukunft Verpflichtungen für die Stadt Gelnhausen entstehen. Kosten für Gutachter und gerichtliche Verfahren wären die Folge. Daher sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 50.000,00 € im Haushaltsplan einzustellen.

Herr Litzinger erläutert den Antrag.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

• Anträge der Fraktion Bürger für Gelnhausen

Die Kindergärten und andere Gebäude wurden in den vergangenen Jahren mit sehr hohen Kosten energetisch saniert und es wurden auch neue sparsamere Heizungen eingebaut. Sinn und Zweck der energetischen Sanierung war u.a. eine Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten. Im Haushalt 2018 wurden die Energiekosten aber bei fast allen Positionen erhöht und nicht gesenkt. Wir beantragen daher die Energiekosten zu überprüfen und die Ansätze im Haushalt zu reduzieren und dies bei der nächsten Sitzung des HFA zu erläutern. Die Kosten sollten nicht höher sein als vor der Sanierung, minus einer Energieeinsparung von z.B. 20 %. Es betrifft die Energiekosten insbesondere auf den Seiten: 107, 120, 134, 156, 171, 181, 191, 200, 209, 224, 238, 245, 278, 287, 299, 306, 334, 377, 443, 479.

Herr Delhey erläutert den Antrag. Aufkommende Fragen zu den Energiekostenerhöhungen im Haushalt 2018 werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Festschreibung bei sämtlichen Energiekosten auf die Ansätze des Jahres 2016 zuzüglich 10 % Aufschlag

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

- **Anträge der Fraktion FDP Gelnhausen**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 01.01.06.612001 „Entwicklungs,- Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ im Haushaltsentwurf 2018 bei 250.000,00 € zu belassen.

Herr Silken erläutert den Antrag. Herr Pipa weist darauf hin, dass im Antrag eine falsche Haushaltsstelle angegeben ist. Die korrekte Haushaltsstelle ist 09.01.01.612001. Herr Kauder erläutert Gründe für die Erhöhung des Haushaltspostens.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) in geänderter Form angenommen. Es wird sich auf eine Summe i. H. v. 300.000,00 € für den Haushaltsposten „Entwicklungs,- Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ geeinigt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 04.10.01.617903 „Faschingsumzug“ im Haushaltsentwurf 2018 auf 15.000,00 € zu reduzieren.

Herr Silken erläutert den Antrag. Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner weist darauf hin, dass es sich um eine neu geschaffene Haushaltsstelle handelt und noch nicht alle Zahlen des Faschingsumzuges 2018 vorliegen.

Im Herbst 2018 sollen die Kosten des Faschingsumzuges 2018 noch einmal geprüft und eine Verwaltungsvorlage für den Haushalt 2019 gefertigt werden.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 06.05.02.616500 „Fremdinstandhaltung der Plätze“ im Haushaltsentwurf 2018 bei 10.000,00 € zu belassen.

Herr Silken erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt zu prüfen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Linsengericht und/oder Gründau, der Haushaltsposten 02.02.01.617904 „Aufwendungen Verkehrsüberwachungen“ langfristig reduziert werden kann.

Herr Silken erläutert den Antrag.

Da es sich hier nicht um einen Haushaltsrelevanten Antrag handelt, wird dieser vom Antragssteller zurückgezogen.

5. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 01.01.04.677200 „Prüfungsgebühren u.ä.“ im Haushaltsentwurf 2018 auf 40.000,00 € zu reduzieren.

Herr Silken erläutert den Antrag. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsprüfungsamt im Rückstand ist.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

6. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 01.01.06.617900 „Vermessungskosten u. Katastergebühren“ im Haushaltsentwurf bei 15.000,00 € zu belassen.

Herr Silken erläutert den Antrag. Herr Kauder erläutert die Gründe für eine Heraufsetzung der Vermessungs- und Katastergebühren im Haushalt 2018.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

7. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 13.01.01/0008.842850 „Wegepflasterung Stadtgarten“ im Haushaltsentwurf 2018 bei 20.000,00 € zu belassen.

Herr Silken erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

8. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, den Haushaltsposten 15.03.01.613200 „Weihnachtsbeleuchtung“ im Haushaltsentwurf 2018 auf 15.000,00 € zu reduzieren.

Herr Silken erläutert den Antrag. Herr Pipa weist darauf hin, dass die Sachkontonummer im Antrag falsch angegeben ist. Die korrekte lautet 15.03.01.617900. Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner weist auf die sehr guten Besucherzahlen des Weihnachtsmarktes und die gute Prognose für die kommenden Jahre hin. Gelnhausen sei eine Weihnachtsstadt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

• Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Gelnhausen

1. „Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 410 %“

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Eine Senkung der Grundsteuer B auf 410 % hat Mindereinnahmen i. H. von 400.000, 00 € zur Folge. Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner weist darauf hin, dass die Stadt Gelnhausen nach derzeitigem Stand bei einer Senkung der Grundsteuer B nicht aus dem Schutzschild kommen wird, da der Haushalt momentan keine Senkung vorsieht. Der Antrag wird um ein Jahr verschoben, der Antragssteller zieht seinen Antrag zurück.

2. „Baukosten Barbarossa-Schwimmbad“

Die Stadtverwaltung hat an Baukosten für „Barbarossa-Schwimmbad“ für das Haushaltsjahr 2018 und Folgende, in Höhe von 15.000,- € angesetzt. Besonders vor dem Hintergrund, dass in 2016 tatsächlich nur 8.893,- € gebraucht wurden, soll diese Position auf 10.000,- € gekürzt werden. Sollte die

Stadtverwaltung im Laufe des Jahres ein Mehrbedarf darstellen können, so kann der HFA den Fehlbetrag bewilligen Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 08.02.02/0001.842850 (Seite 315).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Herr Pipa weist darauf hin, dass die Bewilligung von neuem überplanmäßigem Aufwand durch den Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung nur bei gleichzeitiger Reduzierung von anderem Aufwand derselben Höhe (Deckungsvorschlag) möglich ist, ansonsten ist ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimme zu 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

3. „Energie (Strom, Gas, Fernwärme...) & Treibstoffe“ – ENERGIESPAREN“

Die Stadtverwaltung hat für die Aufwendungen für „Energie (Strom, Gas, Fernwärme...) & Treibstoffe“ im vielen Bereich für das Haushaltsjahr 2018 und Folgende, erheblich höhere Kosten angesetzt als sie im Jahr 2016 tatsächlich verbraucht hat. Vor dem Hintergrund stabiler Energiekosten ist das nicht nachvollziehbar. Hier ein paar Beispiele:

02.03.01.605500	(Seite 77)	Treibstoffe	2016/12.936,- €	2018/20.000,- €
06.04.03.605001	(Seite 141)	Energie	2016/7.337,- €	2018/9.000,- €
06.04.04.605001	(Seite 151)	Energie	2016/12.094,- €	2018/15.000,- €
06.04.07.605001	(Seite 179)	Energie	2016/11.129,- €	2018/15.000,- €
12.01.01.605001	(Seite 347)	Energie	2016/1.542,- €	2018/5.000,- €

Diese Positionen sind stellvertretend für alle Energie- und Treibstoffkostenpositionen zu sehen. Jede Position für sich scheint nur ein kleiner Betrag zu sein aber in Summe allein dieser fünf Positionen kommen 18.000,- € zusammen. Unter Berücksichtigung der selbst gesteckten Klimaziele wird die Stadtverwaltung gebeten Energieverschwendung zu vermeiden.

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass diese bereits sehr Klimabewusst arbeite, die Energiepreise aber unsicher seien.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dem Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen an.

4. „Straßenreinigung durch Fremdfirmen“

Die Stadtverwaltung hat die Aufwendungen für „Straßenreinigung durch Fremdfirmen“ im Bereich Stadtplanung, Bau, Liegenschaften für das Haushaltsjahr 2018 und folgende, in Höhe von 50.000,- € angesetzt. Vor dem Hintergrund, dass 2016 tatsächlich nur 34.517,- € gebraucht wurden ist ein Anstieg um 45 % in keiner Weise nachvollziehbar. Diese Position wird auf 37.500,- € gekürzt. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 12.05.01.617300 (Seite 407).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

5. „Reduzierung des Parkplatzsuchverkehr“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die bewirtschafteten Parkflächen bis zum Ende des Jahres 2018 um 30 % zu erweitern. Haushaltsentwurf 2018, Budget 2, Konto 12.06.01.5111001 (Seite 92).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme zu 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

6. „Leistungen Betriebshof – Spielplätze“

Die Stadtverwaltung hat die Aufwendungen für „Leistungen Betriebshof“ im Bereich Kinder-, Jugend- und Familie für das Haushaltsjahr 2018 und Folgende, in Höhe von 180.000,- € und mehr angesetzt. Besonders vor dem Hintergrund, dass Fremdleistungen jährlich bis zu 15.000,- € geplant sind und 2016 tatsächlich nur 140.000,- € geplant waren ist ein Anstieg um 28 % nicht nachvollziehbar. Diese Position wird auf 150.000,- € gekürzt. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 06.05.02.617910 (Seite 292).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Herr Kauder erläutert die Gründe für den Kostenanstieg.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

7. „Baukosten Im Steinigen Graben / Zufahrt Hailer Ost“

Die Stadtverwaltung möge prüfen und dem HFA erklären ob die Investition im Bereich Im Steinigen Graben / Zufahrt Hailer Ost, in Höhe vom städtischen Anteil von 50.000,- € verschoben werden kann. Sollten keine zwingenden Gründe vorliegen, so ist diese Investition auf 2019 zu verschieben, die Entscheidung fällt der HFA. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 12.01.01/0041.842850 (Seite 352).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

8. „Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“

Die Stadtverwaltung hat an Aufwendungen für „Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 350.000,- € angesetzt. Besonders vor dem Hintergrund, dass in 2016 tatsächlich nur 82.232,- € gebraucht wurden, soll diese Position auf 100.000,- € gekürzt werden. Sollte die Stadtverwaltung im Laufe des Jahres ein Mehrbedarf darstellen können, so kann der HFA ein Fehlbetrag bis zu 250.000,- € bewilligen. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 09.01.01.612001 (Seite 321).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dem Antrag der FDP-Fraktion an.

9. „Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“

Die Stadtverwaltung hat die Aufwendungen für „Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“ im Bereich Stadtplanung, Bau, Liegenschaften für das Haushaltsjahr 2018 und folgende, in Höhe von 25.000,- € angesetzt. Vor dem Hintergrund, dass 2016 tatsächlich nur 2.772,- € gebraucht wurden ist ein Anstieg um 900 % in keiner Weise nachvollziehbar. Diese Position wird auf 5.000,- € gekürzt. Sollte sich herausstellen, dass ein Rechtsstreit ansteht, so kann der HFA die benötigten Finanzmittel frei geben. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 10.01.01.677100 (Seite 341).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Ansatz verbleibt bei 25.000 €, es wird jedoch ein Sperrvermerk eingerichtet, der die Haushaltsmittel auf 5.000 € begrenzt. Die Freigabe über diesen Betrag hinaus muss durch den HFA erfolgen.

10. „Baumaßnahmen Rathausdach“

Die Stadtverwaltung möge prüfen und erklären ob die Investitionen im Bereich des Rathausdaches in Höhe von 180.000,- € in 2018 notwendig ist und ob diese nicht auf 2019 verschoben werden kann. Sollte sich kurzfristig der Zustand des Daches verschlechtern, so kann der HFA die Mittel in Höhe von 180.000,- € freigeben. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 01.01.07/0006.842850 (Seite 279).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Herr Kauder weist eindrücklich auf die Notwendigkeit der Investitionen im Bereich des Rathausdaches hin.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

11. „Streusalz – Straßenreinigung“

Die Stadtverwaltung hat die Aufwendungen für „Streusalz“ im Bereich Stadtplanung, Bau, Liegenschaften für das Haushaltsjahr 2018 und folgende, in Höhe von 30.000,- € angesetzt. Vor dem Hintergrund, dass 2016 tatsächlich nur 161,- € gebraucht wurden ist ein Anstieg um 1.860 % in keiner Weise nachvollziehbar. Diese Position wird auf 5.000,- € gekürzt. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 12.05.01.603001 (Seite 407).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Herr Kauder erläutert die Gründe für den Kostenanstieg.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

12. „Leistungen Betriebshof – Straßenreinigung“

Die Stadtverwaltung hat die Aufwendungen für „Leistungen Betriebshof“ im Bereich Stadtplanung, Bau, Liegenschaften für das Haushaltsjahr 2018 und folgende, in Höhe von 250.000,- € angesetzt. Vor dem Hintergrund, dass 2016 tatsächlich nur 175.000,- € geplant waren ist ein Anstieg um 43 % in keiner Weise nachvollziehbar. Diese Position wird auf 200.000,- € gekürzt. Haushaltsentwurf 2018, Budget 5, Konto 12.05.01.699300 (Seite 407).

Herr Leinhaas erläutert den Antrag. Herr Kauder erläutert die Gründe für den Kostenanstieg.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

• Anträge Ortsbeirat Hailer

Der Ortsbeirat Hailer hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände in Hailer einstimmig beantragt und bittet den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gelnhausen die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2018 einzustellen. Nach Angaben des Bauamtsleiters Herrn Kauder kann die Gesamtsumme etwa 130.000 Euro ausmachen. Nach unseren Recherchen soll die Summe nur für die Erneuerung der Lampen und den dazugehörigen Arbeiten etwa 30.000 Euro betragen. Dazu käme noch eine eventuelle Erneuerung der Masten die rund 60.000 Euro anzusetzen wären. In der HFA-Sitzung vertrauen wir auf die Fachkenntnisse des Herrn Kauder und bitten eine entsprechende Summe im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Herr Ullrich erläutert den Antrag. Herr Kauder schlägt eine Summe in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen, Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Überarbeitung der Flutlichtanlage im Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Anträge Ortsbeirat Höchst

1. Ausbau Dachgeschoss Dorfgemeinschaftshaus Höchst Summe 80.000,00 € für 2018

Das DGH Höchst ist hervorragend ausgelastet. Der Ausbau ist seit Jahren vorgesehen, um zusätzliche Räumlichkeiten für Proben, Versammlungen und Veranstaltungen von Vereinen und Bürgern zu schaffen.

Herr Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner erläutert den Antrag und beantwortet aufkommende Fragen.

Beschluss:

Es wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen, den Magistrat aufzufordern, unter Berücksichtigung des Freizuges des Feuerwehrgerätehauses am Altstandort Schulstraße / Ecke Brunnenblick und der Auslastung des Dorfgemeinschaftshauses Höchst ein Raumnutzungskonzept für die Vereine Höchst zu erstellen.

- **Anträge Ortsbeirat Haitz**

Der Ortsbeirat Haitz unterstützt das Projekt des Geschichtsvereins Gelnhausen-Haitz zur Errichtung eines Schaudepots „Hessisches Kartoffelmuseum-Haus des Hessischen Kartoffelkultur“. Er beantragt, dem Verein dazu das Gelände an der Kemp'schen Spitze, Fl 12, Flst 229 zur kostenlosen Nutzung zu übertragen und in einen bebauungsfertigen Zustand zu bringen. Als Zuschuss für die Errichtung der Bodenplatte (ca. 6.500,00 €), den Anschlusskosten für Wasser, Abwasser und Elektrizität (ca. 5.000,00 €) und zu den Rohbaukosten wird beantragt, einen Betrag von zusammen 40.000,00 € (Vierzigttausend) in den Haushalt 2018 einzustellen.

Herr Vetter erläutert den Antrag.

Beschluss:

Es wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen, Mittel in Höhe von 40.000 Euro im Haushalt bereitzustellen. Der Betrag wird auf je 20.000 Euro für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 geteilt.

Die Fraktion Bürger für Gelnhausen reichen weitere Anträge zum Haushaltsentwurf 2018 ein.

Beschluss:

Es wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen, die Anträge trotz verstrichener Frist vom 06.03.2018 in der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung zu beraten. Die Sitzung wird für den 19.03.2018 um 17:30 Uhr festgesetzt. Die weiteren Tagesordnungspunkte TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 – Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe“ und TOP 8 „Mitteilungen und Anfragen“ werden ebenfalls auf die kommende Sitzung vertagt.

Um 20:55 Uhr vertagt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Gelnhausen, den 13.03.2018

Herbert Böhmer
Vorsitzender Haupt- u. Finanzausschuss

Christine Schuster
Schriftführerin